



## Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 14.06.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:56 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Form einer Videokonferenz bzw. in Stralendorf, Sitzungssaal - Amtsscheune, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeisterin**

Frau Marianne Facklam

#### **1. Stellv. Bürgermeister**

Herr Martin Schröter

#### **Gemeindevertreter**

Frau Petra Brasch

Herr Josef Grän

Herr Marcus Kantelberg

Herr Holger Christian Maack

Herr Dirk Schreiber

#### **Schriftführer**

Frau Julia Schessner

### Entschuldigt fehlen:

#### **2. Stellv. Bürgermeister**

Frau Brigitte Roost-Krüger

#### **Gemeindevertreter**

Herr Norbert Groth

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift 10.05.2021
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen der Bürgermeisterin
- 6 Gemeindliches Einvernehmen
- 7 Bericht aus den Ausschüssen
- 8 Sachstand Haushalt 2021
- 9 Bevollmächtigung der Bürgermeisterin sowie den ersten Stellvertreter zur Auslösung von Bauaufträgen  
Vorlage: 2021/HOL/593
- 10 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 "Solarpark Holthusen,, der Gemeinde

- Holthusen  
Hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2021/HOL/594
- 11 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Holthusen  
Hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2021/HOL/595

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Die Bürgermeisterin, Frau Facklam, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 7 von 9 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest. Ein Teil der Gemeindevertreter sind per Videokonferenz live zugeschaltet.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 10.05.2021**  
Die Sitzungsniederschrift vom 15.05.2021 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**  
Von Herrn Radike wird ein Schreiben an die Bürgermeisterin und das Amt übergeben. Folgende Fragestellungen werden dabei gestellt:
1. Termin zur Fertigstellungstermin des Fahrradweges
  2. Sitzungsablauf gem. der Geschäftsordnung – hier ist die Reihenfolge nicht ordnungsgemäß. Die Einwohnerfragestunde muss nach der Information der Bürgermeisterin erfolgen.
  3. Öffentliche Bekanntmachung gem. der Hauptsatzung der Gemeinde – diese erfolgt lediglich über die Seite des Amtes. Eine Information auf der Gemeindeseite erfolgt nicht.
  4. Aussetzung von Beschlüssen
- Bezüglich der Fragestellung zum Fahrradweg erklärt Frau Facklam, dass dieser nicht im Eigentum der Gemeinde ist. Das Straßenbauamt wird nochmals auf die Dringlichkeit der Fertigstellung hingewiesen.
- Die Beantwortung der weiteren Fragen wird schriftlich an Herrn Radike erfolgen.
- zu 5 **Informationen der Bürgermeisterin**
- Bauen in Lehmkuhlen - Nach zähen Verhandlungen mit dem Landkreis, Bauordnung, konnte erreicht werden, dass ein Verzicht auf die Klarstellungssatzung für Lehmkuhlen (gesamtes Gemeindegebiet) erfolgt und Baurecht über die Entwicklungssatzung erreicht werden kann. Das Planungsbüro Mahnel bereitet einen Termin mit den Eigentümern vor. Dann wird die Gemeinde über ihre Vorstellungen beraten.

- Die Ausschreibungen bezüglich der Kita für die Lose Tiefbau und Rohbau sind erfolgt. Die Auswertungen haben 3 Angebote für den Rohbau erbracht, von denen zwei zugelassen wurden. Für den Tiefbau lagen 8 Angebote vor, die alle zugelassen wurden. Nach dem Vergaberecht erfolgt die Beschlussfassung im nicht öffentlichen Teil dieser Beratung. Allerdings müssen auch wir uns dem derzeitigen Preisdruck bei den Materialkosten stellen und müssen in unsere Verträge eine Stoffpreisgleitklausel aufnehmen. Damit schließen wir aus, dass die Bauunternehmen wirtschaftlichen Schaden nehmen, da sie unverschuldet in diesen Preiskampf geraten. Die Planungspreise aus 2019 und 2020 können so nicht gehalten werden. Das Land hat die Situation erkannt und arbeitet an evtl. Hilfsmaßnahmen.
- Zur Straßenreinigungssatzung haben sich die Gemeindevertreter Dirk Schreiber, Marcus Kantelberg und Martin Schröter mit einem Bürger getroffen. Weil es immer wieder durch den Bürger zu unkonkreten Anfragen gekommen ist, in denen persönliche Angriffe enthalten waren haben sich die Vertreter mit dem Bürger getroffen und versucht Verständnisprobleme auszuräumen. Dabei ist ein Änderungsvorschlag entstanden, den wir der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorlegen. Hierzu muss klargestellt werden, dass die Gemeindevertreter nicht berechtigt sind rechtliche Bewertungen vorzunehmen. Dafür ist die Verwaltung zuständig, die uns Vorlagen und Satzungsentwürfe erstellt. Sollten Bürger mit Satzungen der Gemeinde nicht einverstanden sein, können sie diese beklagen oder die Kommunalaufsicht bemühen. Eine rechtskräftige und bekanntgemachte Satzung ist das Gesetz der Gemeinde und jede Auslegung kann nur im rechtlichen Rahmen erfolgen, was nicht durch uns Ehrenamtler erfolgt.
- Ein weiterer Hinweis zur Abfallentsorgung: es kursieren immer wieder Flyer von privaten Entsorgungsunternehmen besonders aus dem Ausland. Diese Angebote sind illegal und haben nichts mit der öffentlichen Abfallentsorgung zu tun. Einwohner müssen bei Nichtabholung des Abfalls durch den privaten Anbieter diesen wieder auf ihr Grundstück nehmen. Ansonsten wird das Amt ordnungsrechtlich gegen die Abfallablagerung vorgehen. Liebe Einwohner, beteiligen sie sich bitte nicht an den illegalen Aktionen.
- Der Jugendclub ist wieder unter Einhaltung der Hygieneauflagen geöffnet.
- Es darf wieder Vereinssport stattfinden, allerdings alles sehr umständlich. Auch Zusammenkünfte in Vereinen können bis 30 Personen privat stattfinden.
- Der Bund hat ein großes Förderprogramm für Kinder- und Jugendliche aufgelegt. Wir prüfen derzeit ob auch für uns eine Antragstellung möglich ist. Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zum aufholen pandemiebedingter Lernrückstände und zur Unterstützung der sozialen Kompetenzen und der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Volumen ca. 2 Milliarden Euro.
- Es wird die Ausschreibung für die Sanierung von zwei Spielplätzen am Birkenhof und am Mittelweg vorgenommen. Für einen neuen Spielplatz in Lehmkuhlen sollen Festlegungen im Zusammenhang mit der Entwicklungssatzung erfolgen.
- Es fanden die Mitgliederversammlungen des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Schweriner Umland“ und des Wasser- und Bodenverbandes statt.
- Im Rahmen der SUR-Gespräche wurden über Möglichkeiten zur weiteren kooperativen Zusammenarbeit mit dem Oberzentrum Schwerin beraten. Die Gesprächsthemen wurden in mehrere Komplexe aufgeteilt, die einzeln beraten werden.

zu 6

### **Gemeindliches Einvernehmen**

Die Gemeindevertretung erteilt zwei Bauanträgen das gemeindliche Einvernehmen. Zwei weitere Bauanfragen werden zur Beratung in den Bauausschuss gegeben.

zu 7

### **Bericht aus den Ausschüssen**

Frau Brasch informiert aus dem Sozialausschuss. Folgende Themen wurden dabei insbesondere beraten:

- Angebote Spielplätze – aufgrund von
- Aktuelle Situation des Jugendclubs und der Stand der Sanierung

Herr Maack informiert aus dem Bauausschuss. Folgende Themen wurden dabei insbesondere beraten:

- Beratung über die Möglichkeit von Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet  
Der Bauausschuss hat sich intensiv mit diesem Thema befasst.

zu 8

### **Sachstand Haushalt 2021**

Frau Facklam informiert zum aktuellen Sachstand des Haushaltes 2021. Aufgrund der eisernen Haushaltsdisziplin der Gemeinde wurde bislang noch kein Ansatz überzogen.

zu 9

### **Bevollmächtigung der Bürgermeisterin sowie den ersten Stellvertreter zur Auslösung von Bauaufträgen**

#### **Vorlage: 2021/HOL/593**

*Frau Facklam informiert die Anwesenden zur vorliegenden Beschlussvorlage und beantwortet deren Fragen.*

#### **Sach- und Rechtslage**

Durch die Gemeinde Holthusen wurde mit Beschluss 2015/Hol/439 der Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Kindertagesstätte in Holthusen gefasst.

Folgende Fördermittelanträge wurden gestellt:

- Mit Datum vom 10.08.2018 wurde ein Fördermittelantrag beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg gestellt. Fördermittelzusage in Höhe von 1,0 Mio. Euro vom 08.05.2019 liegt vor.
- Mit Datum vom 01.04.2019 wurde ein Antrag auf Sonderbedarfszuweisung beim Ministerium für Inneres und Europa gestellt. Keine Fördermittel lt. mdl. Aussage Innenministerium
- Mit Datum vom 12.03.2021 wurde ein Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in Horten beim Landkreis Ludwigslust-Parchim beantragt. offen
- Mit Datum vom 19.05.2021 wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zum Zweck der Reduzierung von Treibhausgasemissionen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg gestellt. offen
- Mit Datum vom 25.01.2018 wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung der KitalInvestFöRL M-V beim Landkreis Ludwigslust-Parchim gestellt. Fördermittelzusage in Höhe von 303.000,- Euro liegt vor.

Weiterhin liegt die Baugenehmigung zum Bauvorhaben mit Datum vom 14.04.2020 vor.

Die aktuelle Kostenschätzung der Baumaßnahme mit Stand vom 31.03.2021 liegt bei 3.372.206,- Euro.

Derzeit befinden wir uns in der Ausschreibungsphase der Bauleistungen. Dass Vergabeverfahren der jeweiligen Lose wird durch die Auftragserteilung unter Einhaltung der jeweiligen Zuschlags- und Bindefristen abgeschlossen. Dies bedarf einer zeitnahen Beschlusslage durch die Gemeindevertretung.

Um bei der Beauftragung keine Zeit zu verlieren, ist eine Ermächtigung der Bürgermeisterin zu empfehlen.

#### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Bürgermeisterin Frau Facklam, sowie den ersten Stellvertreter Herrn Schröter, Bauaufträge an Firmen für Leistungen zur Baumaßnahme Neubau Kita auszulösen, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens nach Vergabeempfehlung durch den Planer ausgewählt wurden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Rahmen der genehmigten Haushaltsplanung.

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

#### **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 "Solarpark Holthusen,, der Gemeinde Holthusen**

**Hier: Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: 2021/HOL/594**

*Herr Grän verlässt zu diesem und dem nächsten Tagesordnungspunkt die Sitzung und nimmt nicht an der Abstimmung teil.*

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Antrag vom 17.11.2020 hat die NaturStromProjekte GmbH, Schulstraße 6a, 01968 Senftenberg, bei der Gemeinde Holthusen ein Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens beantragt.

Die NaturStromProjekte GmbH plant in der Gemeinde Holthusen (Landkreis Ludwigslust-Parchim) südöstlich der Ortslage von Holthusen im Ortsteil Lehmkuhlen hinter der Gleistrasse Hagenow-Schwerin eine Freiflächenphotovoltaikanlage. Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von ca. 55 ha ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Gebiet umfasst die Flurstücke 14, 16, 23, 26 sowie Teile der Flurstücke 15 und 24 der Gemarkung Lehmkuhlen, Flur 4.

Die Gemeinde Holthusen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans die planungs- und bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Stromerzeugung zu schaffen.

Um das Vorhaben realisieren zu können, sind 2 Bauleitplanverfahren erforderlich. Zum einen ist für das Plangebiet ein Bebauungsplan aufzustellen und zum anderen ist der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Holthusen an die Festsetzungen des neuen Bebauungsplans anzupassen. Die beiden Bauleitplanverfahren können im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Die Planungskosten für die Aufstellung und Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Solarpark Holthusen" der Gemeinde Holthusen trägt als Vorhabenträger, die NaturStromProjekte GmbH, Schulstraße 6a, 01968 Senftenberg. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Solarpark Holthusen" der Gemeinde Holthusen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Solarpark Holthusen" für den im Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellten Bereich.  
Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 14, 16, 23, 26 sowie Teile der Flurstücke 15 und 24 der Gemarkung Lehmkuhlen, Flur 4.
2. Planungsziel ist die Schaffung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Stromerzeugung.
3. Die Planungskosten für die Aufstellung und Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Solarpark Holthusen" der Gemeinde Holthusen trägt als Vorhabenträger, NaturStromProjekte GmbH, Schulstraße 6a, 01968 Senftenberg, Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag zur Absicherung aller mit dem Bauleitplanverfahren in Verbindung stehenden Kosten abzuschließen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine – Planungskosten trägt Vorhabenträger

#### **Anlagen**

Anlage 1: Übersichtsplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches

Anlage 2: Antrag des Vorhabenträger auf Aufstellung eines B-Plans und Kostenübernahmeerklärung

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Josef Grän

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

## **2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Holthusen**

**Hier: Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: 2021/HOL/595**

### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß dem Antrag vom 17.11.2020 plant die NaturStromProjekte GmbH, Schulstraße 6a, 01968 Senftenberg in der Gemeinde Holthusen (Landkreis Ludwigslust-Parchim) südöstlich der Ortslage von Holthusen im Ortsteil Lehmkuhlen hinter der Gleistrasse Hagenow-Schwerin eine Freiflächenphotovoltaikanlage. Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von ca. 55 ha ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Gebiet umfasst die Flurstücke 14, 16, 23, 26 sowie Teile der Flurstücke 15 und 24 der Gemarkung Lehmkuhlen, Flur 4.

Um das Vorhaben realisieren zu können, sind 2 Bauleitplanverfahren erforderlich. Zum einen ist für das Plangebiet ein Bebauungsplan aufzustellen und zum anderen ist der rechtskräftige Flächennutzungsplan mit der 1. Änderung der Gemeinde Holthusen an die Festsetzungen des neuen Bebauungsplans anzupassen. Die beiden Bauleitplanverfahren können im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Die Gemeinde Holthusen beabsichtigt mit der Änderung des Flächennutzungsplans die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan Nr. 11 „Solarpark Holthusen“ zu schaffen, der die Ansiedlung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Stromerzeugung ermöglichen soll.

Die Planungskosten für die Aufstellung und Durchführung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Holthusen trägt als Vorhabenträger, die NaturStromProjekte GmbH, Schulstraße 6a, 01968 Senftenberg, Eine Kostenübernahmeerklärung der NaturStromProjekte GmbH liegt vor.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Holthusen. Die derzeitige Flächenausweisung wird geändert in Sonderbaufläche für PV-Freiflächenanlagen.
2. Das zu ändernde Plangebiet umfasst die Flurstücke 14, 16, 23, 26 sowie Teile der Flurstücke 15 und 24 der Gemarkung Lehmkuhlen, Flur 4. Der Änderungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.
3. Ziel der Aufstellung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Stromerzeugung in dem Plangebiet zu ermöglichen.
4. Die entstehenden Planungskosten für die Aufstellung und Durchführung der 2. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Holthusen trägt als Vorhabenträger, NaturStromProjekte GmbH, Schulstraße 6a, 01968 Senftenberg. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag zur Absicherung aller mit dem Bauleitplanverfahren in Verbindung stehenden Kosten abzuschließen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine – Planungskosten trägt Vorhabenträger

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan mit Planänderungsbereich

Anlage 2: Antrag des Vorhabenträger und Kostenübernahmeerklärung

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Grän

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer